



SPORTANGLERVEREIN BÜDERICH E.V

NUTZUNGSVERTRAG (BITTE NUR IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN)

Vertrag über die Mitgliedschaft in der Bootsgemeinschaft am Vereinsgewässer Sangsheide mit dem Recht zur Nutzung der Vereinsboote

Nutzungsvertrag zwischen dem

Sportanglerverein Buderich 1934 e.V. – als Vermieter

und

dem Mieter/Nutzer:

Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
E-Mail:	
Telefon:	
Mobil:	

wird für die Benutzung der Vereinsboote zum Preis von z.Zt. 20,00 EUR pro Jahr geschlossen. Der Vertrag berechtigt den Mieter die vom Verein gestellten Gemeinschaftsboote zu jedem möglichen Zeitpunkt zu nutzen.

Der Mieter erhält mit Abschluss des Vertrages einen Schlüssel zu den Gemeinschaftsbooten, den Rudern und der Warnweste. Für den Schlüssel wird eine Kautionshöhe von 15,00 EUR erhoben, diese wird bei Vertragsende vom Vermieter an den Mieter zurückgezahlt.

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr und muss bei einer Auflösung bis spätestens 30. September des laufenden Jahres schriftlich gekündigt werden. Bei einem Vereinsaustritt endet der Mietvertrag automatisch zum Ende der Mitgliedschaft im Verein.

Das Mietentgelt für den Bootslegeplatz ist sofort fällig. Bei Einwilligung zum SEPA Lastschriftmandat wird die jährliche Mietgebühr vom Konto des Mieters durch den Vermieter belastet.

Der Vorstand wird jährlich eine Überprüfung der Mietgebühr vornehmen. Die Mietgebühr und die Notwendigkeit von Arbeitsstunden für die Bootssteganlage wird jährlich durch die Mitgliederversammlung bestätigt oder angepasst.

Regeln des Vereins zur Nutzung der Gemeinschaftsboote

- Es stehen zwei Gemeinschaftsboote für die Nutzung zur Verfügung, welche zu jeder möglichen Zeit durch die Mitglieder der Bootsgemeinschaft genutzt werden können.
- Nach Möglichkeit sollen sich die Mitglieder der Bootsgemeinschaft untereinander absprechen, es besteht kein Anrecht auf die Boote, wenn diese durch ein anderes Mitglied genutzt werden.
- Raubfischangler haben Vorrang. Die Boote dürfen für einen längeren Anstich am Gewässer an der Angelstelle gehalten werden, jedoch sind diese dem Raubfischangler zu diesem Zweck auszugeben.
- Gastangler erhalten keinen Zugang zu den Gemeinschaftsbooten.
- Der Schlüssel zu den Gemeinschaftsbooten darf nicht weitergegeben oder vervielfältigt werden. Durch jeden Nutzer ist ein eigener Vertrag abzuschließen.

Pflichten des Mieters

Der Mieter/Nutzer hat die zulässigen Gesamtgewichte zu beachten, diese sind auf dem Typenschild der Boote angegeben. Der Mieter/Nutzer hat die Bootssteganlage und die Gemeinschaftsboote sowie deren Zubehör pfleglich zu behandeln, er ist verpflichtet, alle Schäden unverzüglich dem Vereinsvorstand mitzuteilen. Der Bootssteg darf vom Mieter in keiner Weise beschädigt oder in seiner Sachsubstanz verändert werden, auch die Plane darf nicht am Steg befestigt werden. Durch den Mieter/Nutzer entstandene Schäden (z.B. an den Rudern, der Warnweste, dem Bootskörper etc.) müssen bezahlt werden. Bei Nichtmeldung von Schäden werden die entstandenen Kosten auf die gesamte Bootsgemeinschaft umgelegt. Der Mieter/Nutzer ist zu jeder Zeit allein für die Einhaltung der Sicherheit für alle Personen im Zusammenhang mit dem Mietobjekt verantwortlich. Bei Anwesenheit von Nichtschwimmern (insbesondere Kinder unter 12 Jahren) ist der Mieter/Nutzer verpflichtet, das Tragen von Schwimmwesten anzuweisen und während der gesamten Fahrt zu überwachen. Der Vermieter haftet ausdrücklich nicht für direkte oder indirekte Sach- oder Körperschäden beim Mieter oder Dritten. Der Mieter/Nutzer stimmt zu, dass er der alleinige Nutzer des Mietobjektes ist und es in einer sicheren und vorsichtigen Art und Weise betreiben wird. Der Mieter/Nutzer ist zur Sauberhaltung des Mietobjektes verpflichtet und hat dieses nach der Rückgabe in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.



- a) Reinigung der Boote von Abfall und Verunreinigungen
- b) Verschluss der Paddel und Schwimmweste im Boot
- c) Sicherung des Bootes mit der Bootsplane
- d) Sicherung des Bootes am Anlegeplatz mit Kette und Schloss

Zuwerhandlungen führen zur sofortigen Vertragsaufhebung ohne finanzielle Entschädigungen. Die Vertragsaufhebung kann durch den Geschäftsführenden Vorstand ohne Einberufung eines Ehrengerichtes ausgesprochen werden.

Die Benutzung der Bootssteganlage sowie der Gemeinschaftsboote erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr.

Haftung

Der Vermieter bzw. der Verein und sein Vorstand haftet ausdrücklich weder für direkte oder indirekte Sach- oder Körperschäden beim Mieter/Nutzer oder Dritten noch für erlittene Unfälle. Der Vermieter bzw. der Verein und sein Vorstand haftet ausdrücklich nicht für direkte oder indirekte Sach- oder Körperschäden beim Mieter/Nutzer oder Dritten, die auf Grund eines technischen Mangels, Nachlässigkeit, Fahrlässigkeit bzw. durch unsachgemäße Anwendung in und am Mietobjekt bzw. dessen Einrichtungen entstanden sind. Der Vermieter verweist ausdrücklich auf die Aufsichtspflicht und Haftung der Eltern für Ihre mitreisenden Kinder. Dies gilt besonders für das Tragen von Schwimmwesten, was für Kinder bis einschließlich 11 Jahren per Gesetz vorgeschrieben ist.

Schadloshaltung

Der Mieter/Nutzer erkennt an, dass die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Mietobjekt gewisse Risiken bergen, die bis hin zu Verletzungen oder gar dem Tod führen können. Der Mieter/Nutzer übernimmt und akzeptiert voll und ganz alle Risiken, die mit der Benutzung des Mietobjektes in Zusammenhang stehen. Mit Unterzeichnung dieser Bedingungen entlässt der Mieter/Nutzer ausdrücklich und freiwillig den Vermieter, den Verein und seinen Vorstand von jeglicher Verantwortung für direkte und indirekte Schäden – auch Verletzungen oder Tod - an ihm selbst oder anderen beteiligten Personen, die durch die Benutzung des Mietobjektes aufgetreten sind – unabhängig von jedweder Rechtsprechung. Dies gilt auch für etwaige daraus jetzt oder in Zukunft resultierende Klagen, Verfahren, Prozesse, Schulden, Urteile, Verträge, Forderungen und sonstige Aktionen, die für den Mieter/Nutzer aufgrund dieses Mietverhältnisses entstehen können.

Der Verein und sein Vorstand behalten sich etwaige Vertragsänderungen vor.

Durch meine Unterschrift erkenne ich ausdrücklich alle Bedingungen des Sp.A.V. Buderich 1934 e.V. als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift des Vorsitzenden

SEPA - LASTSCHRIFTMANDAT

Kontoinhaber (Vorname, Name):	
Kreditinstitut (Name):	
IBAN:	
BIC:	

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Sp.A.V. Buderich 1934 e.V. widerruflich, die Zahlung meines/unseren zu entrichtenden Mietentgelt von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein Kreditinstitut an, die von dem Sp.A.V. Buderich 1934 e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers